

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 7 (1856)

Heft: 3

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es zeugt aber nicht nur dieser Stamm vom gewaltigen Holzwuchs im Somvixer-Tobel, sondern es wurden im letzten Sommer in einer Höhe von circ 5000' über 20 Stämme gemessen, die 15—18' Umfang haben und im nächsten Frühling als letzte Zeugen des dagewesenen gewaltigen Urwaldes der Art des Holzhändlers erliegen.

Ch. J.

Meteorologisches.

In Bevers. In Chur.

Höchste Temp. d. J. 1855	+27,0° C.	a. 1. u. 3. Aug.	+31,0° a. 8. Juli.
Nied. " " "	-30,6° " "	27. Jan.	-18,5 " 21 Dz.
Mittl. " " " "	+2,190 "		+9,08.

Mittlr. Barometerstand 275,18 "

Der Schnee lag in der Thalfläche des Oberengadins

Im Jahr 1855 6 Monate und 24 Tage.

" " 1854	5	" "	8	"
" " 1853	5	" "	—	"
" " 1852	5	" "	11	"
" " 1851	6	" "	17	"
" " 1850	6	" "	15	"

Durchschnittlich jedes Jahr 5 Monate 26,5 Tage.

Litteratur.

Paul Kind, Leitfaden zum evangelischen Confirmationunterricht. Chur und Leipzig bei Grubenmann. 72 S. 8. 1856.

So wohl der Verfasser weiß, daß es an Catechismen, mitunter sehr vorzüglicher Art, nicht fehlt, so schien ihm doch die Herausgabe eines geeigneten Lesebuchs für den Confirmandenunterricht ein ziemlich allgemein gefühltes Bedürfniß zu sein. Die alten Lesebücher dieser Art sind, wie er sich in der Vorrede ausdrückt, meist zu dogmatisirend, die neuen oft zu systematisirend und trennen, was doch im christlichen Leben zusammengehört, Glaube und Sitte. Ueberdies findet er in manchen eine rationali-

stische Abschwächung der eigenthümlichen christlichen Lehren. Endlich werden die gewöhnlichen Catechismen auch schon in den Schulklassen gebraucht, so daß es Bedürfniß ist im Confirmationsunterricht den früheren Religionsunterricht in Kürze zusammenzufassen.

Die einzelnen Abschnitte des vorliegenden Büchleins sind:

1. Lehre von Gott, seiner Offenbarung und seinem Geseze;
2. Lehre vom Sohne Gottes und seinem Heilswerke; 3. vom heiligen Geiste; 4. von der Kirche; 5. von der Aneignung des Heils und der Beschaffenheit desselben; 6. von den Gnadenmitteln besonders den Sakramenten; 7. von den künftigen Dingen. In einem Anhange werden auf 18 Seiten die wichtigsten Unterscheidungslehren der römischkatholischen und der evangelischen Kirche für vorgerücktere Confirmanden und zu häuslicher Belehrung ziemlich einlässlich behandelt.

Es ist hier nicht der Ort, auf die katechetische Behandlung der einzelnen Lehren kritisch einzutreten. Der Leitfaden zeichnet sich vor den bisher bei uns üblichen und namentlich vor dem früher herausgegebenen Catechismus desselben Verfassers jedenfalls durch Kürze und dadurch aus, daß die Glaubens- und Sittenlehre nicht getrennt behandelt, sondern ineinander verarbeitet sind. Wir sind überzeugt, daß er zumal in und an der Hand eines tüchtigen Lehrers mit Segen gebraucht wird.

Ein Aktenstück Napoleons I.

Vor einiger Zeit ließ der Kaiser Napoleon III in den schweizerischen Archiven den Originalkorrespondenzen seines großen Onkels nachforschen. Die bündnerischen Akten boten sehr geringe Ausbeute. Das einzige Schreiben von Napoleon an unsere Regierung, das sich vorfand, ist folgendes:

Au nom du peuple Français.

Bonoparte premier Consul de la République.

Citoyens Chefs, et membres du Grand Conseil du Canton des Grisons, les dissensions de votre pays

m'vaient vivement affligé. Je suis charmé d'apprendre par votre lettre du 3. May qu'elles ont fait place à l'union la plus sincere et la plus heureuse. Les vues qui m'ont déterminé à m'occuper de vos intérêts sont donc remplies.

Votre organisation actuelle consacre les usages et les lois qui ont fait longtemps l'objet de votre respect et de celui de vos pères; elle établit en même temps de nouveaux liens entre les Ligues dont votre Canton est composé. Il doit en resulter pour vous un Gouvernement fort et paternel.

Vous vous proposez de transmettre à la postérité votre reconnaissance. Il m'est tout aussi doux de prévoir que vous lui laisserez l'exemple de l'union et du bonheur dont vous jouissez.

A Amiens le huit Messidor an onze de la République Française. (le 27 Juin 1803.)

(Sig.) Bonaparte.

Pour le premier Consul

Le Secrétaire d'Etat:

(Sig.) Hugues Maret.

pour copie conforme:

Stephan, Secret.

Le Ministre des Relations

Exterieures:

(Sig.) Ch. Man. Talleyrand.

Chronik des Monats Februar.

Politisches. Am 25. versammelte sich die Standes-kommisson und berieth zunächst die Reorganisation des Armenwesens und insbesondere der Zwangsarbeitsanstalt zu Fürstenau bei-des auf Grund einer „Kantonalarmenordnung“, welche eine vom Kleinen Rath ernannte Kommission mit der Kantonalarmenbehörde entworfen hatte. Außerdem revidirte sie zu weiterer Vorlage an den Großen Rath die Verordnung über das Hypothekarwesen.

Nachdem Herr Reg.-Rath Sprecher sein Mandat als Agent der englischen Sektion des Südostbahnhofkomite's niedergelegt, ist die Suspension seines Einstiges in den Kleinen Rath wieder aufgehoben worden.

Ein trauriges Beispiel schlechter Gemeindeverwaltung be-richtet der Alpenbote: In Zernez wurden einige Matadoren auf